

Qualitätsbericht Innovationsmanagement und Entrepreneurship – Master of Business Administration

(Stand: 03.12.2024)

Der Studiengang Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA) der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wurde im Cluster C3L mit einer Auflage bis zum 30.09.2031 reakkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Studiengänge des Clusters C3L:

- Bildungs- und Wissenschaftsmanagement – Master of Business Administration
- Informationsrecht – Master of Laws
- Innovationsmanagement und Entrepreneurship – Master of Business Administration
- Risikomanagement und Finanzanalyse – Master of Science

Kurzprofil	Innovationen und Unternehmertum gelten längst als zentrale Impuls- und Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung und Gründung von Organisationen. Folglich gewinnen ein professionelles Innovationsmanagement, aber auch unternehmerisches Denken und Handeln zunehmend an Bedeutung. Gezielt und systematisch aneignen können Sie sich entsprechende Kompetenzen durch den MBA-Studiengang Innovationsmanagement und Entrepreneurship am C3L – Center für lebenslanges Lernen der Universität Oldenburg. Dabei setzt der Studiengang auf einen intelligenten Mix beider Teilgebiete und ein für Berufstätige besonders attraktives Studiengangskonzept. Die hoch flexible modulare Struktur des Masterprogramms ermöglicht Ihnen ein Studium unter Berücksichtigung individueller Qualifizierungsbedarfe. Die Studienorganisation zeichnet sich durch das Zusammenspiel von selbstgesteuertem Lernen der Studierenden mit Präsenzphasen (2 x 2 Tage proModul) und internetgestütztem kooperativen Lernen aus und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Masterstudiengang (MBA) richtet sich an Personen mit einem bereits abgeschlossenen Hochschulstudium und Praxiserfahrung, die sich berufsbegleitend gezielt im Innopreneurship weiterbilden möchten. Der MBA-Studiengang qualifiziert Nachwuchs-/Führungskräfte, Young Professionals, Gründer und Unternehmer sowie Intra- und Entrepreneure für die erfolgreiche Bewältigung von Aufgaben des Innovationsmanagements. Er vermittelt das notwendige Know-how, um als (betriebsinterner) Entrepreneur neue Ideen und Inventionen erfolgreich in Innovationen umzusetzen. Grundsätzlich richtet sich das Programm
-------------------	--

	demnach an all diejenigen Personen, die sich unternehmerische Kompetenzen aneignen und zu Generalisten im Management von Innovationen und Veränderungen ausgebildet werden möchten. Mit dem Masterprogramm Innovationsmanagement und Entrepreneurship bieten wir Ihnen intensive Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu den speziell auf Innovationsmanagement und Entrepreneurship bezogenen Themen Strategisches Management und Organisationswandel, Leadership und Personalmanagement, Controlling, Finanzierung und Investition, Methodisches Erfinden und Produktentwicklung, Rechtlicher Schutz für Innovationen, Gründungsökonomie/Entrepreneurial Ecosystems und weitere relevante Ausrichtungen an.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	19.09.2016 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: evalag, akkreditiert durch: evalag) Erstakkreditierung 22.06.2010 - 30.09.2016 (Begutachtet durch: ACQUIN, akkreditiert durch: ACQUIN)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Die letzte Akkreditierung des Masterstudiengangs Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA) bzw. damals noch Innovationsmanagement (M.A.) erfolgte gemeinsam im Cluster mit den Studiengängen Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA.), Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B.A.) und Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B.A.) statt. Die Akkreditierung der Studiengänge erfolgte am 19. September 2016 (evalag) ohne Auflagen. Zum WiSe 2017/18 wurden Anpassungen im Studiengang vorgenommen, die bereits in der o.g. Akkreditierung von der Gutachtergruppe befürwortet wurden. Der Studiengangstitel wurde um „und Entrepreneurship“ ergänzt, der Workload von 120 auf 90 KP und die Regelstudienzeit von 5 auf 4 Semester reduziert. Anstelle eines Master of Arts wird ein Master of Business Administration vergeben. Mit den Änderungen intendiert war eine Steigerung der Attraktivität des Studiengangs und auch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Zum WiSe 2022/23 wurden weitere Änderungen aufgrund eines neuen (für die beiden berufsbegleitenden MBA-Studiengänge entwickelten) Studiengangskonzepts vorgenommen. Dies sieht eine grundsätzliche Unterscheidung in Kern- und Profilmodule vor, wobei 3 Kernmodule (Pflichtmodule) und 4 Profilmodule (darunter 1 Grundlagenmodul als Pflichtmodul und 3 Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung) sowie 1 Abschlussmodul für den MBA zu absolvieren sind. Die Kern- und Profilmodule haben jeweils einen Umfang von 10 KP. Die Erhöhung des Workloads von 6 auf 10 KP resultiert aus der

	Intensivierung des Lernprozesses und Stärkung der Kompetenzorientierung, aber auch aus inhaltlichen Anreicherungen (z.T. wurden Module zusammengeführt). Das Abschlussmodul (bestehend aus einem Online-Kolloquium und der Masterarbeit) wurde von 24 auf 20 KP reduziert. Die Regelstudienzeit für den Studiengang Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA) wurde von 4 auf 5 Semester erhöht– mit dem Ziel der Harmonisierung der beiden MBA-Studiengänge und mit Blick darauf, das Online-Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls zukünftig gemeinsam durchführen zu können. Die o.g. Weiterentwicklung des Studiengangs wurde von evalag begutachtet und am 24.09.2021 wurde von der Akkreditierungskommission von evalag entschieden, dass die Änderungen keine Qualitätsminderung darstellen und daher eine Akkreditierung nicht erforderlich sei; die laufende Akkreditierungsfrist (30.09.2023) blieb unberührt.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	06.07.2022 Formale Prüfung 13.07.2022 Planungsgespräch 27.04.2023 Externe Beratung 04.09.2023 Formale Nachprüfung 20.09.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 10.10.2023 Entscheidung Präsidium 13.11.2024 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis) 03.12.2024 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Ernst Deuer, Professur für Industrie, Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Ravensburg Prof. Dr. Tobias Keber, Professur für Medienrecht und Medienpolitik in der digitalen Gesellschaft, Hochschule der Medien Stuttgart Prof. Dr. Marlene Müller, Professur für Angewandte Statistik, Hochschule für Technik, Berlin Prof. Dr. Matthias Weiss, Associate Professor of Innovation Management and Entrepreneurship, Institute for Management Research, Nijmegen School of Management, Radboud University Nijmegen, NL Hilger Koenig, Inhaber Betterscope, Unternehmensberatung Geschäftsführer „pro:connect“ e.V. Bianca Rolfes, Masterstudentin Bildung und Medien: e-Education, Fern Universität Hagen
Grundlage für die Bewertung	• Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit C3L-Vertreterinnen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgende Auflagenempfehlung ergeben: Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den

	zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichen Modulbeschreibungen gibt.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen, sodass die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gegeben ist. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Für die Studiengänge Informationsrecht sowie Innovationsmanagement und Entrepreneurship sollte überlegt werden, ob eine institutionalisierte Kooperation sinnvoll sein kann, um dadurch Synergien für beide Studiengänge zu erzielen. Dies könnte über gemeinsame Angebote (z.B. gemeinsame Module) bzw. daraus resultierende Projekte umgesetzt werden. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlung wird vorgeschlagen: - Zur Erzielung von Synergieeffekten wird empfohlen, über eine institutionalisierte Kooperation (z.B. gemeinsame Angebote/Projekte) zwischen beiden Studiengängen zu beraten. [Erläuterung: [betrifft neben dem Studiengang Innovationsmanagement und Entrepreneurship]gemeint auch den Studiengang Informationsrecht (LL.M.)] Für alle Studiengänge des Clusters werden fünf Empfehlungen vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Studiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage, fünf Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters und einer Empfehlung für den Studiengang zu reakkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA) mit einer Auflage für den Studiengang, fünf Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters und einer Empfehlung für den Studiengang. Auflage für den Studiengang: 1. Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen.

	Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichten Modulbeschreibungen gibt. Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters: 1. Die Informationen zu den kostenfrei nutzbaren Angeboten (u.a. Zugriff auf Software, Bibliothek, Geräteausleihe) sollten den Studierenden transparenter dargestellt werden. 2. Die Prozesse zur Gestaltung der Studiengänge sollten systematisch beschrieben/definiert als auch fortlaufend institutionalisiert werden (Berücksichtigung bzw. Verwendung von Rollen, um den Prozesserfolg unabhängig von Personen (und deren individuellen Engagement) sicherzustellen. 3. Die Planbarkeit für Studierende hinsichtlich der angebotenen Module sollte gewährleistet sein. 4. Zur Sicherstellung der Betreuung von Abschlussarbeiten, sollten seitens der Betreuer* innen, den Studierenden frühzeitig Themenlisten zugänglich gemacht werden (z.B. zentrales Informationsangebot). 5. Um verlässliche Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen zu können, sollte versucht werden, die Rücklaufquote der Evaluationen zu erhöhen und die Ergebnisse noch vor Modulende mit den Studierenden rückzukoppeln. Empfehlung für den Studiengang: 1. Zur Erzielung von Synergieeffekten wird empfohlen, über eine institutionalisierte Kooperation (z.B. gemeinsame Angebote/Projekte) zwischen beiden Studiengängen zu beraten. [Erläuterung: gemeint ist der Studiengang Informationsrecht (LL.M.)]
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Studiengang Innovationsmanagement und Entrepreneurship MBA mit der Sitzung vom 10.10.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 09.10.2024. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.
Ggf. Auflagen-nachweis	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der nachfolgenden Auflage für alle Studiengänge im

	Cluster C3L: Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichen Modulbeschreibungen gibt. [03.12.2024]
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 - 30.09.2031
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-)Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.